S2 Satzung, Frauenstatut und Beitragsordnung

Antragsteller*in:	Daniel Mäckelmann (KV Kiel)
Tagesordnungspunkt:	6.1. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

Von Zeile 169 bis 170 einfügen:

turnusgemäßen Neuwahl zu diesem Amt oder Mandat, sofern sie nicht vorher schriftlich gegenüber dem Kreisvorstand ihren Rücktritt erklären.

(9) Wenn dies erforderlich ist, kann der Kreisvorstand beschließen, eine Kreismitgliederversammlung virtuell abzuhalten. In der Einladung zu dieser Versammlung ist auf diese Tatsache hinzuweisen.

Von Zeile 214 bis 215 einfügen:

(9) Persönliche Erklärungen sind erst am Ende eines Tagesordnungspunktes zulässig.

(10) Wird eine Kreismitgliederversammlung virtuell abgehalten so sind Personen- und sonstige geheime Wahlen sowie Wahlen, bei denen dies durch das Parteiengesetz gefordert wird, als Briefwahl abzuhalten. Die Regelungen des §11 gelten für diese Briefwahlen entsprechend. Auf Vorschlag des Kreisvorstandes kann die Kreismitgliederversammlung beschließen, von den Regelungen des Abs. 2 Satz 2, Abs. 2 Satz 4 und des Abs. 7 abzuweichen.

Begründung

Wie uns die letzten Monate gezeigt haben, können unverhofft Ereignisse auftreten, die es verhindern, in Präsenz zu einer KMV zusammenzukommen. Gerade in solchen Fällen ist es wichtig, dass wir als Partei trotzdem handlungsfähig bleiben. In der aktuellen Pandemie hat der Bundesgesetzgeber das Vereinsrecht angepasst, um virtuelle Mitgliederversammlungen auch dann zu ermöglichen, wenn dies in der Satzung nicht vorgesehen ist.

Wir sollten aber nicht darauf vertrauen, dass in ähnlichen Situationen erneut so verfahren wird. Daher sollten wir schon jetzt die Möglichkeit für virtuelle KMVs auch in der Satzung verankern.

Zu den einzelnen Punkten:

- Briefwahl: Die Briefwahl ist eine der wenigen Optionen, um eine einigermaßen geheime Wahl auf Distanz durchzuführen. Die Regeln zu Urabstimmungen erscheinen mir auch geeignet, um solche Briefwahlen sinnvoll zu regeln.
- Abweichung von §7 Abs. 2 Satz 2: Eventuell ist es aus technischen Gründen nicht möglich, dass sich Gäste in die Rednerliste eintragen können (zum Beispiel, weil sie nicht auf Plattformen wie Abstimmungsgrün zugreifen können.)
- Abweichung von §7 Abs. 2 Satz 4: Ebenso kann es sein, dass die Abstimmungsplattform keine Möglichkeit bietet, eine Abstimmung nur unter den anwesenden Frauen durchzuführen.
- Abweichung von §7 Abs. 7: Da Personenwahlen als Briefwahl durchgeführt werden sollen, halte ich es für sinnlos, dies in bis zu 3 aufeinanderfolgenden Wahlen durchzuführen. Anstatt das

genaue Wahlverfahren für den Fall in die Satzung zu schreiben, halte ich es für sinnvoll, dies für den Einzelfall in der KMV zu beschließen.

Die Limitationen der verwendeten Plattformen haben bei der letzten digitalen Jahreshauptversammlung zu Verwirrung geführt, weshalb ich es für angebracht halte, solche möglichen Probleme gleich in der Satzung zu benennen. Somit kann dann die betroffene KMV entscheiden, wie diese gelöst werden sollen.